

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuß**

100. Sitzung

am Freitag, dem 30. Oktober 1998, 10:00 Uhr  
im Plenarsaal des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Lothar Hay (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender

in Vertretung von Holger Astrup

in Vertretung von Uwe Döring

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1717	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagements Schleswig-Holsteins</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1525	
<b>3. Information über Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 1999 - 2. Nachschiebeliste 1999</b>	<b>13</b>
<b>4. Bericht von M Möller über einen Erbschaftsteuerfall (nicht öffentlich)</b>	<b>14</b>
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Vorsitzende greift eine Bemerkung des Abg. Stritzl auf und schlägt vor, die Tagesordnung um das Thema „Gebäudemanagement“ und eine Information durch die Landesregierung zur zweiten Nachschiebeliste 1999 zu erweitern und in einer anschließenden nichtöffentlichen Sitzung einen Bericht von M Möller über einen Erbschaftsteuerfall entgegenzunehmen. - Der Ausschuß stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1717

(Fortsetzung der Beratung vom 29. Oktober 1998)

**Zu Epl 05**

**0502-422 02, Bezüge der beamteten Hilfskräfte**

Im Zusammenhang mit Einsparungen, die durch die 58er-Regelung erzielt worden seien, bittet Abg. Heinold um eine schriftliche Auflistung darüber, wieviel Geld durch die 58er-Regelung eingespart worden sei und ob - wie von der Landesregierung geplant - davon die angestrebten 50 % in neue Ausbildungsprogramme oder ähnliches geflossen seien. St Dr. Lohmann weist darauf hin, daß für die Beantwortung umfangreiche Nachfragen bei den verschiedenen Ressorts notwendig seien. Er erklärt sich bereit, die gewünschte Aufstellung - soweit das im zeitlichen Rahmen möglich sei - innerhalb der nächsten 14 Tage dem Finanzausschuß zuzuleiten.

**0505-525 02, Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten**

St Dr. Lohmann erklärt auf eine Frage von Abg. Peters zur Streichung des Titels, daß der Titel mit der Titelgruppe 05 deckungsfähig sei und deshalb an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt werde.

Abg. Heinold spricht in diesem Zusammenhang das grundsätzliche Problem an, daß es für den Abgeordneten sehr schwer nachvollziehbar sei, wenn einzelne Titel in der Nachschiebeliste als

„gestrichen“ aufgeführt seien, die in Wirklichkeit nur im Rahmen der Deckungsfähigkeit auf andere Titel verteilt worden seien. Sie bittet das Finanzministerium, für die nächste Nachschiebeliste ein Verfahren zu erarbeiten, das es den Abgeordneten ermögliche, Titel, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit an anderer Stelle in der Nachschiebeliste auftauchten, zu erkennen. St Dr. Lohmann nimmt den Vorschlag auf und sagt zu, dies bei der Erstellung der nächsten Nachschiebeliste zu berücksichtigen.

Die Ausschußmitglieder diskutieren über die Problematik, daß einerseits für die Abgeordneten möglichst jeder einzelne Titel im Haushalt aufgeführt und nachvollziehbar sein müsse, damit er in Frage gestellt werden könne, andererseits die Umstrukturierung der Haushaltsführung von der Einzeltitelsteuerung zur globalen Haushaltssteuerung neue Instrumente mit sich bringe, die eine globalere Sichtweise erforderten und dann eventuell nicht so leicht zu durchschauen seien.

Der Vorsitzende regt an, diesen Themenkomplex Anfang nächsten Jahres beim Besuch des Ausschusses bei der Verwaltungshochschule in Speyer anzusprechen.

#### **Zu Epl 06**

##### **0605-519 04, Sanierung Hafengelände Brunsbüttel**

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr kündigt an, daß es in Kürze eine Vorlage für den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß geben werde, in der über die Veränderungen des Hafens Brunsbüttel informiert werde.

#### **Zu Epl 07**

##### **0710-525 12, Modellprojekt zur Evaluation (Selbst- und Fremdevaluation) der Schulen**

Abg. Sager möchte wissen, ob das Projekt angesichts der massiven Kürzungen überhaupt noch durchgeführt werden könne. Der Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur verweist darauf, daß es sich hier wiederum nicht um eine Kürzung, sondern um die Deckungsfähigkeit mit anderen Titeln handele. Die Frage zur generellen Durchführung des Projektes werde er, da er dazu im Moment nichts Genaues sagen könne, schriftlich beantworten.

**Zu Epl 08****0802-683 61, Zuschüsse an private Unternehmen für Informations- und Reservierungssysteme**

Der Vorsitzende schlägt in diesem Zusammenhang vor, das Informationssystem DIRG in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses, rechtzeitig vor Verabschiedung des Haushalts, zum Beispiel in der Sitzung am 19. November 1998, als Extrapunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

**Zu Epl 09 und 10**

Zu den Einzelplänen 09 und 10 liegen keine Aufträge oder Beschlüsse des Ausschusses vor.

**Zu Epl 11****1111-131 01, Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten**

Abg. Stritzl fragt nach dem Verfahrensstand bei der Veräußerung der Grundstücke. St Dr. Lohmann erklärt, daß das Finanzministerium voraussichtlich in 14 Tagen - nach Abschluß der Verhandlungen, die im Augenblick noch mit der LEG und anderen geführt würden - dem Kabinett einen Vorschlag zur Veräußerung unbebauter Grundstücke unterbreiten und kurze Zeit später eine entsprechende Liste mit Vorschlägen zur Veräußerung bebauter Grundstücke zuleiten werde. Im Anschluß daran werde selbstverständlich auch das Parlament, beziehungsweise der Finanzausschuß, unterrichtet.

**1111-961 03, Fehlbetrag aus 1997 (Teilbetrag)**

Abg. Stritzl bittet das Ministerium um eine Aufstellung über die Fehlbeträge der letzten Jahre mit der Angabe, wann diese gedeckt worden seien. St Dr. Lohmann sagt ihm dies zu.

Daran anknüpfend formuliert Abg. Kubicki die Frage, ob es der Landeshaushaltsordnung entspräche, wenn erkennbar werde, daß der Haushalt mit einem Defizit in der gleichen Höhe abschliesse wie der Haushalt vor zwei Jahren. Er schlägt vor, zu dieser Frage eine schriftliche Stellungnahme des Finanzministeriums einzuholen und darüber anschließend im Ausschuß zu diskutieren.

P Dr. Korthals führt aus, daß es sich bei der von Abg. Stritzl und Abg. Kubicki angesprochenen Frage um die grundsätzliche Problematik handele, ob die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die für die Aufstellung des Haushalts gelten, auch für den Vollzug Anwendung finden müßten oder nicht. Er kündigt an, daß sich auch der Landesrechnungshof zu dieser Frage in der nächsten Zeit äußern werde.

Abg. Neugebauer weist darauf hin, daß sich zur Zeit das Bundesverfassungsgericht mit diesem Problem beschäftige, deshalb müsse man vor weiteren Diskussionen zunächst das Urteil des Gerichtes abwarten.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema im Zusammenhang mit der Novellierung der Landeshaushaltsordnung, die voraussichtlich Gegenstand der Sitzung am 19. November 1998 sein werde, erneut aufzugreifen.

### **Zu Epl 12 und 13**

Zu den Einzelplänen 12 und 13 liegen keine Aufträge oder Beschlüsse des Ausschusses vor.

### **Zu Epl 16**

#### **1606-643 11, Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschußgesetzes**

Abg. Stritzl möchte wissen, welche Maßnahmen es gebe, um in Zukunft zu einer Absenkung des Bedarfes zu kommen. MK Milkereit kündigt an, dem Ausschuß eine Auflistung über entsprechende Maßnahmen, die zur Zeit durchgeführt würden, zuzuleiten. Abg. Neugebauer bittet ergänzend um eine Darstellung, welche Schritte das Ministerium unternommen habe, um bei den Kreisen eine stärkere Inanspruchnahme der sich dem Unterhalt entziehenden Väter anzumahnen.

#### **1616-111 02, Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe**

Auf eine Bitte von Abg. Stritzl sagt St Dr. Lohmann eine schriftliche Erläuterung zu diesem Titel zu.

Damit schließt der Ausschuß seine Beratungen zum Gesetzentwurf ab. Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagements Schleswig-Holsteins**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1525

Abg. Kubicki erklärt, daß seiner Meinung nach erhebliche rechtliche Bedenken, vor allem im Zusammenhang mit zwei Punkten des Entwurfs des Anstaltsgesetzes bestünden. Er bittet deshalb darum, die Beratung und Beschlußfassung über das Anstaltsgesetz zu vertagen.

Zur Begründung führt er aus, daß die bisherige Vorlage des Anstaltsgesetzes gegen zwei Paragraphen des Finanzverwaltungsgesetzes verstöße. Die Bauverwaltung Schleswig-Holstein sei - wie die aller Bundesländer - auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung und einer Verwaltungskostenentschädigung für den Bund in Organleihe tätig. So erbringe der Bundesbau 65 % der Einnahmen der Bauverwaltung. Das zustimmungsbedürftige Finanzverwaltungsgesetz - so fährt Abg. Kubicki fort - sehe in § 8 Abs. 7 eine Trennung zwischen der Leitungsaufgaben, ausgeführt durch die OFD-Abteilung, und der Bauaufgaben, übertragen auf die örtliche Landesbehörden, vor. Die geltenden Verwaltungsvereinbarungen entsprächen diesem Grundsatz. Rheinland-Pfalz versuche seit zwei Jahren seine Bauverwaltung in eine GmbH aus Bauämtern und OFD zu verwandeln. Dies sei bisher nicht gelungen, weil eine GmbH nicht staatliche Auftraggeber nach dem Vergaberechtsänderungsgesetz sein könne. Sie habe, solange es keine Ermächtigung durch Gesetz oder Verordnung auf der Grundlage des Finanzverwaltungsgesetzes für den dort betroffenen Bundesbau gebe, Auftragnehmerstatus. Für die Anstalt des öffentlichen Rechts eines Landes gelte im Grunde genommen dasselbe.

Abg. Kubicki macht deutlich, daß das auf den vorliegenden Gesetzentwurf bezogen bedeute, daß die jetzige Regelung gegen Bundesrecht verstoßen würde, solange aufgrund des Bundesrechts keine Änderung vorgenommen worden sei. Es sei also nicht der Landesgesetzgeber, sondern der Bund zur Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsnorm zuständig.

Das Gesetz zur Errichtung der GMSH als rechtsfähige Anstalt sehe in § 3 Abs. 1 vor, daß die Anstalt die den Landesbauämtern der Landesvermögen- und der Bauabteilung des OFD Kiel sowie der Bauabteilung des MFE, obliegenden Aufgaben ab 1. Januar 1999 übernehmen solle. Die Eingliederung der OFD-Abteilung entspreche gegenwärtig nicht der geltenden Rechtslage nach dem Finanzverwaltungsgesetz, faßt Abg. Kubicki zusammen. Deshalb müsse entweder durch eine Bundesratsinitiative oder auf Bundesebene eine Änderung der bundesgesetzlichen

Grundlagen herbeigeführt werden, damit die Anstalt überhaupt so errichtet werden könne, wie das gegenwärtig geplant sei.

Abg. Kubicki führt als zweiten rechtlich bedenklichen Punkt aus, daß in § 3 Abs. 2 des Anstaltsgesetzes vorgesehen sei, daß die Anstalt sämtliche Bauaufgaben des Landes und des Bundes nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen erfüllen solle. Diese Vereinbarung sei rechtliche Voraussetzung des Anstaltsgesetzes, die § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes entsprechenden müsse.

Abg. Kubicki faßt seine Ausführungen dahin gehend zusammen, daß nach seiner Meinung die zwei offenen Fragen, die er geschildert habe, erst geklärt werden müßten, bevor der Ausschuß über den Gesetzentwurf beraten könne. Zum einen müsse also eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß die Abteilung aus der OFD in die Anstalt eingegliedert werden könne, die den Vorschriften des Finanzverwaltungsgesetzes entspreche, zum zweiten müsse dem Parlament eine bestandskräftige Vereinbarung mit dem Bund vorgelegt werden, nach dessen Maßgabe die Leistungen der Anstalt entsprechend erbracht werden könnten. Solange diese beiden Bedingungen nicht erfüllt seien, könne seiner Meinung nach der Landesgesetzgeber nicht tätig werden.

Abg. Kubicki betont noch einmal, daß es sich hierbei um gravierende rechtliche Bedenken handle, die sehr sorgfältig juristisch geprüft werden müßten.

Abg. Stritzl möchte von der Landesregierung wissen, wie der Sachstand der Verhandlungen mit dem Bund im Hinblick auf die Betreuung der Bundesliegenschaften aussehe. Er fragt, ob es in letzter Zeit Gespräche gegeben habe und wenn ja, wie diese ausgegangen seien.

Außerdem möchte er wissen, welche Gründe und Folgen der der Presse zu entnehmende Rücktritt des designierten Geschäftsführers, Herrn Hense, habe.

M Möller antwortet, daß er am vergangenen Montag mit Herrn Hense ein Gespräch geführt habe, in dem dieser darum gebeten habe, nicht als Geschäftsführer der GMSH bestellt zu werden. Darüber seien dann die Mitarbeiter der GMSH, die Personalräte, informiert worden. M Möller erklärt weiter, daß er für Montag die Personalräte, die leitenden Mitarbeiter der Bauverwaltung und der GMSH zu einem Gespräch eingeladen habe. Das Ministerium sei gestern informiert worden. Der Posten des Geschäftsführers sei nun mit einem qualifizierten Mitarbeiter der Bauverwaltung zu besetzen.

Zur Frage des Abg. Stritzl über den Sachstand der Verhandlungen mit dem Bund berichtet M Möller, daß es mit der GmbH-Lösung zunächst Schwierigkeiten gegeben habe, daß der Bund aber mit der Anstaltslösung diese Probleme nicht sehe.

Im Zusammenhang mit dem Finanzverwaltungsgesetz führt M Möller darüber hinausgehend aus, daß die Gespräche insofern positiv gelaufen seien, daß eine Verabredung, noch vor der Bundestagswahl die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, getroffen werden konnte. Das sei darauf zurückzuführen, daß der Bund selbst die ganze OFD-Neuorganisation - soweit die Länder darauf bestanden hätten - nicht ohne eine Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes hätte durchführen können. Inzwischen sei man allerdings - so fährt M Möller fort - in eine Art „Machtvakuum“ geraten, die Verhandlungen mit der alten Bundesregierung stockten. Vermutlich hänge das damit zusammen, daß mit drei Ländern, die alle ähnliche Vorstellungen hätten, vergleichbare Konditionen abgeschlossen werden sollten.

M Möller informiert darüber, daß das Finanzministerium einen Brief an die neue politische Führung, die Staatssekretäre, geschrieben habe, und daß man sich darum bemühe, noch Mitte November zu klären, ob auf der Basis der alten Zusage eine Vereinbarung möglich werden könne. Dabei sei nicht auszuschließen, daß eventuell keine zehnjährige Vereinbarung dabei herauskomme, daß aber jedenfalls die Zusage bestehe, bis auf weiteres weiter so abzurechnen wie bisher.

Abg. Stritzl fragt nach, ob die Hindernisse im Zusammenhang mit dem Finanzverwaltungsgesetz rechtlicher oder bloß politischer Natur seien.

Abg. Kubicki macht noch einmal deutlich, daß die zwei rechtlichen Probleme, die er angesprochen habe, bei allen Lösungsmöglichkeiten bestünden. Das Parlament sei gegenwärtig aus Rechtsgründen gehindert, das Gesetz überhaupt zu verabschieden. Voraussetzung sei - so wiederholt er -, daß zunächst § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes geändert werde. Das sei keine Frage des öffentlichen oder privaten Status des Trägers, sondern die Frage, ob er Auftragnehmerstatus habe oder nicht. Diese Frage sei im Finanzverwaltungsgesetz ausdrücklich geregelt. Außerdem müsse dem Parlament zunächst die Vereinbarung mit dem Bund zugeleitet werden, nach dessen Maßgabe erst Aufgaben übertragen werden könnten.

Abg. Kubicki kündigt an, den Wissenschaftlichen Dienst mit der Prüfung dieser rechtlichen Fragen zu beauftragen.

M Möller betont noch einmal, daß die Bedenken, die größtenteils zur Umwandlung in die GMSH bestanden hätten, bei der Anstaltslösung entfielen. Der Gesetzentwurf müsse weiter

diskutiert und beraten werden. Dabei bemühe sich das Ministerium, in der zweiten Novemberwoche mit den neuen politischen Führungen in Bonn auf Staatssekretärs- und gegebenenfalls auf Ministerebene Gespräche zu führen. Es sei vorgesehen, den Gesetzentwurf noch im Dezember in den Landtag zu bringen.

Abg. Heinold faßt die Diskussion in drei Fragen an den Minister zusammen. Sie möchte wissen, ob eine Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes zwingend erforderlich sei, bevor das GMSH-Gesetz verabschiedet werden könne, oder ob es andere Möglichkeiten gebe, mit denen eine Gesetzesänderung umgangen werden könne. Als zweites stellt sie die Frage, ob eine rechtskräftige Absprache mit dem Bund vorliegen müsse, damit das GMSH-Gesetz verabschiedet werden könne. Sie möchte außerdem wissen, ob dem Land Schleswig-Holstein - vorausgesetzt, das Gesetz werde im Dezember verabschiedet - eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet zukomme.

St Dr. Lohmann erklärt, daß die angesprochenen rechtlichen Bedenken bisher nur auf Arbeitsebene, jedoch nicht in den letzten Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen in Bonn, angesprochen worden seien. Im übrigen bestätigt er, daß der Bund mehrfach darauf hingewiesen habe, daß er das Land als Vorreiter für eine entsprechende Organisationsform sehe.

Abg. Kubicki warnt noch einmal davor, das Gesetz ohne vorherige Prüfung der rechtlichen Bedenken, die er eben geäußert habe, zu verabschieden. Wenn das Gesetz verabschiedet werde, die Anstalt auf der Grundlage dieses Gesetzes errichtet werde, ohne daß dem Land die gesetzgeberische Kompetenz zugeordnet sei, sei nicht nur das Gesetz unwirksam, sondern auch alle Rechtshandlungen der Anstalt wären nichtig. Er bittet noch einmal darum, das Gesetz nicht vor Klärung der rechtlichen Probleme zu verabschieden.

Abg. Neugebauer erklärt, daß es notwendig sei, daß dem Ausschuß eine klare Absichtserklärung des Bundes vorgelegt werde, zum einen was die rechtliche Beurteilung angehe und zum anderen, was die Absicht des Bundes angehe, Bundesaufgaben an die Anstalt zu übertragen. Er fordert den Minister auf, diese dem Ausschuß so bald wie möglich vorzulegen.

Abg. Stritzl knüpft an die Bitte von Abg. Neugebauer an und regt außerdem an, den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen, die rechtlichen Grundlagen für das Handeln des Landtages in diesem speziellen Fall feststellen zu lassen. Abg. Heinold schließt sich ihren Vorrednern an und schlägt vor, die Diskussion des Ausschusses nach Vorlage der Stellungnahme des Finanzministeriums und des Wissenschaftlichen Dienstes im Ausschuß fortzusetzen.

Als Termin für die Wiederbefassung des Ausschusses mit diesem Thema schlägt der Vorsitzende die Sitzung des Finanzausschusses am 19. November 1998 vor.

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuß überein, das Angebot von Herrn Knudsen, Umdruck 14/2559, als Ausschuß eine Besichtigung der Hafenspeicher am Satorikai durchzuführen, zunächst abzulehnen und zu gegebener Zeit noch einmal darüber zu entscheiden.

Weiter beschließt der Ausschuß, im I. Quartal des nächsten Jahres zur GMSH eine Anhörung mit Vertretern der ÖTV, der Personalräte und berufsbezogenen Verbände durchzuführen. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, möglichst bis zum 19. November 1998 weitere Anzuhörende zu benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Information über Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 1999  
- 2. Nachschiebeliste 1999**

M Möller informiert den Ausschuß über die Eckpunkte der Nachschiebeliste 1999 und kündigt an, sowohl die Nachschiebeliste als auch die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der KPMG und I-Bank sowie den Wirtschaftsplan der GMSH dem Ausschuß in der nächsten Woche zuzuleiten.

Der Ausschuß nimmt den Bericht von M Möller entgegen und beschließt nach einer kurzen Diskussion, die weitere Beratung über die Nachschiebeliste nach der schriftlichen Vorlage fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

- nichtöffentlicher Teil

**Bericht von M Möller über einen Erbschaftsteuerfall**

In nichtöffentlicher Sitzung gemäß Art. 17 Abs. 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung nimmt der Ausschuß einen Bericht von M Möller über einen Erbschaftsteuerfall entgegen; eine kurze Diskussion schließt sich an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuß nimmt die Antwort des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau, Umdruck 14/2467, auf Fragen der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schlägt weiter vor, das dem Ausschuß von der Landtagsverwaltung vorliegende Schreiben zur Nachschiebeliste 1999 sowie den Vorschlag des Landtagspräsidenten, an einem Hearing zum Thema „Kommunikations- und Informationstechnik“ in Berlin, Umdruck 14/2586, teilzunehmen, auf die nächste ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses zu verschieben. - Der Ausschuß stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Der Ausschuß beschließt abschließend, die für Montag, den 2. November 1998, geplante Sitzung des Finanzausschusses ausfallen zu lassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Hay

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Protokollführerin